

NIEDERSCHRIFT

Öffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung
in der Legislaturperiode 2016 bis 2021
am Dienstag, dem 27.09.2016 - 19:00 Uhr -
Großer Saal des Bürgerhauses, Schulstraße 4, Kirchhain

Anwesend waren:

Stadtverordnetenvorsteher

Herr Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber

CDU-Fraktion

Frau Tanja Bader
Herr Norbert Boland
Herr Peter Emmerich
Herr Udo Lauer
Frau Rosemarie Lecher
Herr Holger Lesch
Herr Heinrich Maus
Herr Stefan Menz
Herr Prof. Dr. Erhard Mörschel
Frau Katharina Pfaff-Gojic
Herr Hartmut Pfeiffer
Herr Uwe Pöppler
Frau Dagmar Schmidt

SPD-Fraktion

Frau Simone Bader
Herr Björn Debus
Herr Patrick Gatzert
Herr Karl-Heinz Geil
Herr Markus Heeb
Herr Lothar Klingelhöfer
Herr Harald Kraft
Herr Herbert Landmesser
Herr Michael Nass
Herr Konrad Neurath
Herr Jochen Schröder
Frau Susanne Stein-Bast
Herr Hans-Heinrich Thielemann

zugleich Ortsvorsteher Burgholz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Herr Ulrich Balzer
Herr Reiner Nau
Frau Helga Sitt

Fraktion DIE LINKE

Herr Reinhard Heck

Magistrat

Herr Bürgermeister Olaf Hausmann
 Herr Stadtrat Peter Ahne
 Herr Stadtrat Wolfgang Budde
 Herr Erster Stadtrat Konrad Hankel
 Frau Stadträtin Karin Pielsticker
 Herr Stadtrat Hans-Jürgen Sitt
 Herr Stadtrat Stefan Völker
 Frau Stadträtin Hannelore Wachtel

Ortsvorsteher

Herr Ortsvorsteher Winfried Fritsch	Emsdorf
Frau Ortsvorsteherin Efrosini Kaioglidou	Anzefahr
Herr Ortsvorsteher Uwe Kemmer	Himmelsberg
Herr Ortsvorsteher Günter Meixner	Stausebach
Herr Ortsvorsteher Norbert Schulz	Langenstein
Herr Ortsvorsteher Dieter Tourte	Betziesdorf

Schriftführer

Herr Dirk Lossin

Abwesend und entschuldigt waren:SPD-Fraktion

Frau Barbara Hesse	
Herr Helmut Hofmann	zugleich Ortsvorsteher Großseelheim
Herr Prof. Dr. Rainer Waldhardt	zugleich Ortsvorsteher Kleinseelheim

FDP-Fraktion

Frau Angelika Aschenbrenner
 Herr Dr. Christian Lohbeck

Fraktion DIE LINKE

Frau Dr. Ingeborg Cernaj

Magistrat

Frau Stadträtin Evelyn Leukel

Ortsvorsteher

Frau Ortsvorsteherin Christina Krantz	Niederwald
Herr Ortsvorsteher Dieter Lauer	Schönbach

Öffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2016

(TOP 1)

Eröffnung und Begrüßung

Gemäß § 56 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) waren die Stadtverordneten rechtzeitig und ordnungsgemäß unter Mitteilung der Tagesordnung zur öffentlichen Sondersitzung eingeladen. Ort und Stunde sowie die Tagesordnung sind im Kirchhainer Anzeiger öffentlich bekannt gegeben worden.

Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden sind. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben. -/-

Öffentliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung am 27.09.2016

(TOP 2)

Verleihung der Ehrenbezeichnung "Ehrenbürger" an Herrn Willibald Preis, Himmelsberg

Auf der Grundlage des Beschlusses Nr. 13/2016-2021 vom 11.07.2016 wurden Herrn Willibald Preis im Rahmen einer feierlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung die Ehrenbezeichnung „Ehrenbürger“ verliehen.

Der Ablauf des Festaktes gestaltete sich im Einzelnen wie folgt:

- Musikbeitrag des Jugendchors Langenstein
- Begrüßung/Eröffnung durch Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber
- Ansprache von Bürgermeister Olaf Hausmann mit Erläuterungen zu den bisherigen Ehrenbürgern der Stadt Kirchhain
- Laudatio von Landrat a.D. Robert Fischbach
- Musikbeitrag des Jugendchors Langenstein
- Ehrung von Herrn Preis
- Eintrag in das „Goldene Buch“ der Stadt Kirchhain
- Dankesworte von Herrn Preis
- Schlusswort von Stadtverordnetenvorsteher Klaus Weber

-/-

Schluss der Sitzung: - 20:40 Uhr -

Gefertigt:

DER SCHRIFTFÜHRER

(Lossin)
Oberamtsrat

Nach § 27 (3) der ab 04.12.2001 gültigen Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse liegt die Niederschrift ab dem 7. Tag nach der Sitzung für die Dauer einer Woche im Büro des Stadtverordnetenvorstehers in der Verwaltung zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrats offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten Abschriften der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten zuvor vereinbart wurde.

Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrats können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift nach § 27 (4) innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.

Die Niederschrift wurde in der Stadtverordnetensitzung am _____ mit dem
Abstimmungsergebnis: __ Ja-Stimmen, __ Nein-Stimmen, __ Enthaltungen
genehmigt.

Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden sowie dem Schriftführer zu unterschreiben.

Stadtverordnetenvorsteher:

Der Schriftführer: